

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

30.07.2021



**Namen und
freiwillige Helfer für
Großsteingräberpflege
gesucht**

(Seite 2)



**Virtuelles Haldensleben –
Mitmachen bei Minecraft**

(Seite 3)

altstadtfest ~~concert~~ miniature 27.-29. august 2021

Abendveranstaltungen

jeweils 5,00 € zzgl. 10% VVG; Abendkasse 6,00 €



Ausbildungsabende bei der Freiwilligen Feuerwehr laufen wieder regulär

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben freuten sich sehr, nach der langen Zwangspause endlich wieder ihre regulären Dienstabende aufnehmen zu können. „Abhanden gekommen ist uns zum Glück niemand“, bestätigt Stadtwehrleiter Frank Juhl die Vollständigkeit seiner Truppe. Aber natürlich sind neue Kameradinnen und Kameraden immer gern gesehen und werden auch gebraucht. Die Einsätze sind

überaus vielseitig und gehen weit über die



Vielseitig: Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr als Schlangenjäger

eigentliche Brandbekämpfung hinaus: Hilfeleistungen für den Rettungsdienst, Tiere aus misslichen Lagen befreien, Unwetterauswirkungen wie vollgelaufene Keller auspumpen oder umgestürzte Bäume beseitigen oder zuletzt auf Schlangenpirsch an der Ohre gehen. Wer also Lust und Interesse hat, sich die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr einmal aus der Nähe anzuschauen, kann sich gern unter wehrleiter@haldensleben.de melden.

Neuer Vorstand beim Feuerwehrverein Haldensleben

Auch bei den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Haldensleben war die Freude groß, ihre Mitgliederversammlung wieder in (fast) gewohntem Rahmen stattfinden lassen zu können. Auf der Tagesordnung stand turnusmäßig die Wahl eines neuen Vorstandes, bei der Paetric Görke als Vorsitzender wieder gewählt wurde. Als sein Stellvertreter fungiert nun mehr Frank Jäschke, der Bernd Machlitt in dieser Funktion abgelöst hat. Neuer Kassenwart ist der ehemalige Vorsitzende Bernd Sollors, als Schriftführerin wurde Helga Frömme wiedergewählt. Ebenfalls wiedergewählt als Kassenprüfer wurde Kevin Kromholz, als zweiter Kassenprüfer neu dazu kam Matthias Hausmann. Der Verein zählt mittlerweile 80 Mitglieder in der Altersspanne von 16 bis 92 Jahren. Traditi-

onspflege wird großgeschrieben und so gibt es im Fahrzeugfundus auch einige historische Modelle zu bewundern. Die werden auch regelmäßig der Öffentlichkeit präsentiert, zum Beispiel zum „Tag der offenen



v.l. Frank Jäschke, Matthias Hausmann, Helga Frömme, Paetric Görke, Bernd Sollors, Kevin Kromholz

Tür“, der dieses Jahr am 19. September stattfinden wird.

Ein reges Vereinsleben bringt viel Abwechslung und stärkt den Gemeinsinn. Und so trifft man sich regelmäßig zu Arbeitseinsätzen, unternimmt gemeinsame Ausfahrten zu Feuerwehrfesten im Landkreis und darüber hinaus oder organisiert auch schon mal Tagesausflüge in schöne Landschaften und besichtigt so manche Sehenswürdigkeit. Fester Bestandteil ist der Verein auch beim Haldensleber Sternemarkt, wo sich allabendlich die Kinder versammeln und gespannt auf die Ankunft des Weihnachtsmannes mit seiner historischen Feuerwehr warten, um die Adventskalendertütchen auf und rund um den Markt zu öffnen. Kontakt zum Feuerwehrverein über Paetric Görke unter 0174 1667270

Feuerwehr-Urgestein Eckhard Holzheuer feiert 70. Geburtstag

Eine „kleine Überraschungsparty“ hatte der Feuerwehrverein Haldensleben seinem Mitglied der Altersabteilung, Eckhard Holzheuer, anlässlich seines 70. Geburtstages organisiert. Der verdiente Kamerad, der vor nichts zurückschreckte, war Feuerwehrmann der ersten Stunde und hat in seiner aktiven Zeit kaum einen Einsatz verpasst. Auch die Kollegen der Otto-Boye-Schule schätzten die tatkräftige Art ihres ehemaligen Hausmeisters sehr. Auch wenn ihn

gesundheitliche Probleme beeinträchtigen und mittlerweile in den Rollstuhl zwingen, so ist er dennoch unverzagt und lässt sich nicht entmutigen. Bei den montäglichen Treffen der Altersabteilung ist er ebenso regelmäßig dabei wie bei öffentlichen Terminen des Feuerwehrvereins. Auch die stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler gratulierte Eckhard Holzheuer herzlich zum 70. und dankte ihm für sein unverwüstliches Engagement.



Auch Sabine Wendler gratulierte dem verdienten Jubilar.

Katastrophen-Alarm: Persönliche Notfallvorsorge Teil 7

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informiert in der Ratgeber-Broschüre „Katastrophenalarm“ über Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen. Wir greifen im Stadtanzeiger in loser Folge einzelne Themen auf. Im siebten Teil geht es darum, im Notfall auf dem Laufenden zu bleiben. Wie

jüngst erst wieder geschehen, können heftige Wetterunbilden dazu führen, dass Teile der Bevölkerung von der Außenwelt abgeschnitten sind. Informationen und Warnmeldungen zu erhalten, ist in dem Fall überlebenswichtig. Amtliche Gefahrenhinweise finden Sie immer im Internet unter www.bbk.bund.de. Darüber hinaus sollte

ein batteriebetriebenes Radio im Haushalt vorhanden sein und auch ein ausreichender Vorrat an Batterien. Hilfreich können auch ein Solar- oder Autoradio sein. Mittlerweile gibt es auch Kurbelradios mit USB-Anschluss zum Aufladen von Handys.

Altstadt- Konzerte: Feste Musik statt musikalischem Fest

Nicht Festtrubel, wie er alle Jahre rund 30.000 Menschen in die Innenstadt zieht, aber doch DIE Gelegenheit, gute Musik zu genießen, über Straßenkunst zu staunen und Bekannte und Freunde wiederzusehen: Altstadt-Konzerte am Altstadtfest-Wochenende. Das ist die Antwort der städtischen Kulturabteilung auf die Herausforderung durch die immer noch bestehenden Pandemie-Einschränkungen.

Drei Bühnen und drei Tage – im Weißen Garten, auf der Freilichtbühne am Hagenhof und auf dem Alten Friedhof gibt es für

alle Altersgruppen etwas zu sehen und zu hören – Staunenswertes für die Kinder ist dabei, Volkstümliches für die ältere Generation, Liedermacher und Partybands geben ihre musikalische Visitenkarte ab. Tagsüber ist das Ganze kostenlos (jedoch mit Gästeregistrierung per Papier oder App) und zu den Abendkonzerten für jeweils 5,50 Euro Eintritt je Veranstaltung zu genießen. Auch wird niemand hungern und dursten, dafür ist gesorgt.

Alle Infos und das ganze Programm gibt es unter altstadtfest-haldensleben.de, auf

haldensleben.de, auf Facebook und in gedruckter Form an vielen Auslagestellen.

Karten im Vorverkauf ab dem 1. August (begrenzte Zuschauerzahl) gibt es im Wobau-Bahnhofcenter, im Bücherkabinett Fricke, im Lotto Geschäft in der Hagenpassage und in der KulturFabrik

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, ohne die die Altstadt-Konzerte so nicht möglich wären: Börde-Kreissparkasse, Roland-Apotheke, Stadtwerke Haldensleben, CD – Werbestudio Franke und Elektromeister Marcus Heite.

„Neue“ Großsteingräber suchen neue Namen

Nachdem die ABS Drömling im Frühjahr einige Großsteingräber hinter dem Amesklinikum freigelegt und es die Pandemielage endlich zuließ, wurden diese vor kurzem bei einer öffentlichen Führung vorgestellt. Rund 60 Interessierte fanden dazu den Weg in den Wald und wurden von Dr. Barbara Fritsch vom Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege fachkundig durch das Areal geleitet. Nun gilt es einprägsame Namen für die bisher nur nummerierten Gräber zu finden. Jede(r) ist aufgerufen, beim Waldspaziergang ein-

fach den jeweiligen Ort auf sich wirken zu lassen und das, was dabei als Assoziation



Dr. Fritsch weiß viel Spannendes über die Geschichte der Hünengräber zu berichten

herauskommt einfach an marketing@haldensleben.de bis zum 30. September mitteilen. Nummern und E-Mailadresse sind an den Gräbern an einem Holzpfehl zu finden. Auch wenn erfreulicherweise die Zusammenarbeit mit der ABS Drömling in Sachsen Gräberpflege eine Fortsetzung erfährt, sind dennoch freiwillige Helfer für die Pflegearbeiten an den Gräbern hoch willkommen. Möglicherweise ist dies ja durchaus auch für Schulklassen eine spannende Projektidee. Bei Interesse bitte ebenfalls unter marketing@haldensleben.de melden.

Tourismus rollt wieder ...

Und zwar kürzlich auf mehr als 200 Rädern, als die über 100 Teilnehmer der 14. Tour de Osten in Haldensleben Station machten. In sieben Tagen führte die Tour von Schwerin über Perleberg und Salzwedel bis nach Halberstadt. Nach der Ankunft in Haldensleben kamen sie zunächst in den Genuss einer Führung durch Altstadt,

bevor sie in verschiedenen Quartieren ausreichend Schlaf und damit Kraft für die kommende Etappe am nächsten Tag sammeln konnten.

Morgens wurden die Radlerinnen und Radler zwischen 13 und 83 Jahren dann zur Verabschiedung von der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler auf dem

Marktplatz empfangen und mit guten Wünschen auf die nächste Etappe nach Halberstadt geschickt.

Am Infostand der Stadt gab es für jeden einen Regenponcho mit auf den Weg und auch das ausliegende Infomaterial erfreute sich regen Zuspruchs.



Gingen gut gelaunt schon früh am Morgen an den Start: Die über 100 Teilnehmer der 14. Tour de Osten

Virtuelle Klötzchen verbinden Alt und Jung

Das Computerspiel Minecraft ist ein Phänomen, das seit 2009 Millionen Menschen weltweit begeistert. Mit über 180 Millionen verkauften Exemplaren ist es neben Tetris das meistverkaufte Spiel aller Zeiten. Spieler bauten beispielsweise ganz „Hogwarts“ aus Harry Potter oder Tolkiens „Mittelerde“ von „Herr der Ringe“ im Klotz-Universum nach. Millionen Jugendliche, aber auch Erwachsene spielen es mit wachsender Begeisterung. Aus einem unendlich großen „Baukasten“ mit Materialien aller Art können ganze Phantasielandschaften und Gebäude errichtet werden.

Alt und Jung wirklich verbinden möchte ein Projekt, das das Digitalisierungszentrum Haldensleben angestoßen hat. Die Idee: Junge Minecraft-Spieler werden Teile Haldenslebens originalgetreu nachbauen und dann ältere Menschen auf einen virtuellen Rundgang durch die Stadt mitnehmen und zum Mit- und Weiterbauen animieren. Geplant ist zuerst einmal, auf einem vorhandenen Stadtplan die historische Innenstadt und das Wohngebiet Süplinger Berg nachzubauen. Die Bauergebnisse sollen die Errichter dann selbst älteren Menschen in Senioreneinrichtungen vorstellen, sie auf

virtuelle Stadtrundgänge mitnehmen und so miteinander in Kontakt kommen. Ermöglicht wird dieses spannende Projekt durch eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programmes „Miteinander – für ein lebenswertes Quartier“. Wer mitmachen will: Auf der Plattform Discord gibt es alle Infos. Einfach den QR-Code scannen!



StadtGrün naturnah: Haldensleben strebt nach mehr biologischer Vielfalt

Bäume, Wiesen, Blumen, Hecken und Sträucher – innerstädtisches Grün macht unsere Heimat attraktiver und erfüllt auch zahlreiche ökologische Funktionen. Es wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus, trägt bei zur Verbesserung der Luftqualität und bietet Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Doch öffentliches Grün wirklich ökologisch zu gestalten und zu bewirtschaften, bedarf es Know-how und neuer Ansätze. Wie für andere Städte stellt dies oft eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund sucht die Stadt Haldensleben auf dem Weg zu einem ökologisch attraktiven Stadtbild die Unterstützung aus dem Projekt „Stadt-

grün – Artenreich und Vielfältig“. Im Kern ist dieses Projekt eine Mischung aus Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung und einer Zertifizierung als Anreiz: Mit dem Label „StadtGrün naturnah“ werden Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements unterstützt und das vorbildliche Engagement in Sachen naturnaher Grünflächengestaltung ausgezeichnet. Auch die Stadt Haldensleben wird sich für mehr biologische Vielfalt und eine naturnahe Grünflächengestaltung engagieren und nimmt an dem zwölf Monate dauernden Projekt teil.

Die Stadt Haldensleben kann bereits einen bedeutsamen „Grün-Anteil“ im Stadtgebiet

vorweisen und setzt in Sachen der biologischen Vielfalt bereits Zeichen. So wurden beispielsweise 2020 auf dem Bahnhofsvorplatz und am Friedhofsparkplatz Lilienwiesen, welche nicht nur optisch ansprechend sind, sondern auch als Nahrungsquelle für Insekten dienen. An der Magdeburger Straße wurden zur Verschönerung des Verkehrsleitgrüns die alten Rosenbeete in pflegearme Staudenbeete umgewandelt. Im Rolandgarten und am Naturerlebnispfad wurden insektenfreundliche Wildblumenwiesen angelegt. Für das Jahr 2022 sind bereits weitere Blühflächen in Planung. Weitere Informationen auf www.stadtgruen-naturnah.de.

Nachruf

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Mitarbeiter

Henrik Hoffmann

plötzlich aus dem Leben geschieden ist.

Seit 2012 war Herr Hoffmann als Erzieher in der Kindereinrichtung „Max und Moritz“ der Stadt Haldensleben beschäftigt. Im Jahr 2019 übernahm er die Leitung der Einrichtung und hat sich als ein verlässlicher, liebevoller, hilfsbereiter Kollege und Leiter ausgezeichnet, der sich mit außergewöhnlich engagiertem Einsatz in der Kindertageseinrichtung einbrachte.

Durch seinen Tod verlieren wir einen beliebten Leiter und Kollegen. Herr Hoffmann stand für Gleichberechtigung, Vielfalt und Willenskraft. Er hat seinen Kollegen gezeigt, dass man mit Ausdauer und Überzeugung Berge versetzen kann.

Seine Erfahrung und Arbeitsweise waren eine Bereicherung für den Alltag in der Einrichtung. Er hatte sowohl bei seinen Kolleginnen und Kollegen als auch bei den Kindern und deren Eltern hohe Wertschätzung und Beliebtheit erworben.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sabine Wendler
stellv. Bürgermeisterin der
Stadt Haldensleben

Die Beschäftigten und der Personalrat
der Stadt Haldensleben

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalaus-

weis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 30. Juli bis 27. August 2021

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 05.08. Marie-Andl und Heinrich von Nathusius, Hundisburg
- 06.08. Renate und Horst Arnold, Haldensleben
- 14.08. Dr.Bärbel und Otto Harms, Hundisburg

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 05.08. Irmgard und Gerhard Hillmer, Haldensleben
- 09.08. Hannelore und Walter Schwaneberg, Haldensleben
- 19.08. Rita und Diethard Krüger, Haldensleben
- 19.08. Inge-Lore und Wilfried Lobenstein, Wedringen
- 26.08. Gisela und Hermann Becker, Hundisburg
- 26.08. Ingrid und Rudolf Blankenburg, Haldensleben
- 26.08. Edeltraud und Hans Müller, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 17.08. Edith und Heinz Klamke, Haldensleben
- 18.08. Renate und Günter Franke, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70.Geburtstag

- 03.08. Hans-Heinrich Müller, Satuelle
- 05.08. Jozsef Szabo, Haldensleben
- 07.08. Wolfgang Appel, Haldensleben
- 09.08. Doris Becker, Hundisburg
- 10.08. Helmut Mendel, Haldensleben
- 11.08. Klaus-Peter Frank, Haldensleben
- 11.08. Richard Meßner, Haldensleben
- 12.08. Gudrun Franke, Haldensleben
- 12.08. Karola Melzer, Haldensleben
- 16.08. Rolf Rödiger, Haldensleben
- 19.08. Bodon Wernert, Haldensleben
- 22.08. Karin Lücke, Haldensleben
- 23.08. Karin Hofmann, Haldensleben
- 24.08. Reinhold Vitt, Haldensleben
- 25.08. Angelika Wilke, Haldensleben

75.Geburtstag

- 01.08. Aleksej Virschenko, Haldensleben
- 02.08. Renate Eckl, Haldensleben
- 02.08. Rosemarie Tillack, Wedringen
- 04.08. Rainer Heutling, Haldensleben
- 08.08. Rose Märtens, Haldensleben
- 11.08. Karl-Heinz Giesen, Hundisburg
- 20.08. Gert-Heino, Schneider, Haldensleben
- 21.08. Karin Ströer, Haldensleben

80.Geburtstag

- 03.08. Karl-Heinz, Thomas Haldensleben
- 06.08. Otto Löw, Haldensleben
- 06.08. Erika Todtenhaupt, Haldensleben
- 08.08. Rita Eggert, Haldensleben
- 09.08. Gisela Wesemann-Möller, Haldensleben
- 12.08. Helga Gehrmann, Hundisburg
- 17.08. Brigitte Bober, Haldensleben
- 19.08. Otto Hellwig, Haldensleben
- 19.08. Eva Müller, Haldensleben
- 19.08. Amanda Nüse, Haldensleben
- 24.08. Brigitte Haensch, Haldensleben

85.Geburtstag

- 02.08. Lisa Olschok, Haldensleben
- 16.08. Gertrud Weingart, Haldensleben

90.Geburtstag

- 01.08. Erika Reinhold, Haldensleben
- 04.08. Gertrud Heuer, Haldensleben
- 08.08. Joachim Springborn, Satuelle
- 09.08. Charlotte Meier, Haldensleben
- 11.08. Hildegard Dobbert, Haldensleben
- 19.08. Gerda Bielecke, Haldensleben
- 19.08. Ernst Saliger, Uthmöden

95.Geburtstag

- 08.08. Ida Ungefug, Haldensleben

LesesommerXXL in Haldensleben

Noch bis zum 3. September 2021 lädt die Stadt- und Kreisbibliothek alle Kinder und Jugendlichen ab acht Jahren ein, beim Lesesommer XXL mitzumachen. Dafür kann mit Einverständniserklärung der Eltern ein kostenloser Ausweis erstellt werden, falls noch keiner vorhanden ist. Wer mitmachen möchte, meldet sich während der Öffnungszeiten in der Bibliothek an.



Für die erfolgreiche Teilnahme am Lesesommer müssen mindestens zwei Bücher gelesen und Fragen dazu beantwortet werden. Danach nur darauf achten, dass die gelesenen Bücher rechtzeitig mit den Antworten in der Bibliothek abgegeben werden. Allen fleißigen Lesern winken ein Zertifikat und die Chance, etwas zu gewinnen. Die Bibliothek freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die KulturFabrik lädt ein zum Wohnzimmerkonzert mit SONJA am 7. August um 12:00 Uhr

Nachdem SONJA, den Haldenslebern besser bekannt als Sonja Fritzsche, in den letzten Jahren viele Erfahrungen durch Konzerte, Contests und verschiedene musikalische Projekte sammeln konnte, war sie als Solomusikerin unterwegs. Weiterhin arbeitete sie bereits mit zahlreichen DJs zusammen und veröffentlichte da-

durch verschiedene Songs im Electronic Bereich, welche millionenfache Streams erreicht haben. Seit sie ca. 10 Jahre alt ist, hat sie sich zur Aufgabe gemacht persönliche und ehrliche Pop Songs zu schreiben und performt diese so oft es geht. In ihren Texten geht es dabei um Liebe, Freundschaft und Gefühle. Aktuell

arbeitet sie an ihrer neuen EP, deren Veröffentlichung schon in Planung ist. Machen wir es uns gemütlich! VVK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €) * = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments. Karten unter Tel.: 03904/40159

FabrikKino zeigt: Die Känguru-Chroniken am 10. August um 19:00 Uhr

Marc-Uwe, ein unterambitionierter Kleinkünstler mit Migräne-Hintergrund, lebt mit einem Känguru zusammen. Doch die ganz normale Kreuzberger WG ist in Gefahr: Ein rechtspopulistischer Immobilienhai bedroht mit einem gigantischen Bauprojekt die Idylle des Kiezes. Das findet das Känguru gar nicht gut. Ach ja! Es ist nämlich Kommunist – das hatte ich vergessen zu erzählen. Jedenfalls entwickelt es einen genialen Plan. Und dann noch einen, weil Marc-Uwe den ersten nicht verstanden hat. Und noch einen dritten, weil der zweite

nicht funktioniert hat. Schließlich gipfelt das Ganze in einem großen Anti-Terror-Anschlag und ... äh ... weiß auch nicht mehr so genau. Jedenfalls ist der Film ziemlich witzig. Verfilmung des gleichnamigen Buches von Marc-Uwe Kling. Komödie, D 2020, 88 Min., FSK: ab 0 J. UKB: 4,00 € Kartenreservierung unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik, Bitte achtet auf die Corona-Regelungen wie Abstandhalten, Mund-Nasen-Schutz sowie Kontakterfassung. Wir nutzen neben der manuellen Erfassung auch die luca-App



MDR Musiksommer im Barockgarten Hundisburg am 13. August um 17:00 Uhr

Am 13. August macht der **MDR Musiksommer im Barockgarten auf Schloss Hundisburg** Station. Unter dem Motto „In between silence“ präsentiert das **Radio. String Quartet** Kompositionen und Arrangements zwischen Klassik und Folk, Jazz und Rock von Stevie Wonder, Joe Zawinul; Franz Liszt, Billie Holiday, Radiohead und Joni Mitchell.



Die Veranstaltung ist eine Kooperation des MDR Musiksommers mit dem Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V. und dem Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. Eintrittskarten gibt es im Volksstimme-Service-Center im Bahnhof, unter www.mdr-tickets.de oder telefonisch unter 0341 946 766 99.

KulturFabrik Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Ausstellung in der Kunstgalerie

während der Öffnungszeiten: ab 12. Juli Jahresausstellung 2021 der Künstlergilde Haldensleben, gesamtes Haus, Eintritt: FREI-willig!, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Mo, 2. August, 10:00 Uhr

DIY für Kinder: Steine bemalen, für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Di, 3. August, 10:00 Uhr

DIY für Kinder: Mobile aus Eierkartons, bitte bringt 2 leere 10er-Packungen Eierkartons sowie 2 Zweige mit, für Kinder ab 5 Jahren. Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Mi, 4. August, 10:00 Uhr

Überraschungsgeschichte aus dem Erzähltheater in der Bibliothek, Voranmeldung in der Bibliothek: Tel.: 03904/49530

Do, 5. August, 10:00 Uhr

Kreatives Gestalten/Natur-Kunst: Kunstwerke aus Naturmaterialien, UKB: 2,00 €/p.Person. Für Kinder ab 6 Jahren. Um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten

Fr, 6. August, 10:00 Uhr

Upcycling: „Wiederverwenden statt Verschwenden“: Handylautsprecher aus Küchenrolle & Utensilo/Blumentopf aus Milchkartons, für Kinder ab 5 Jahren. Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Mi, 11. August, 10:00 Uhr

Mutig, mutig – Bilderbuchkino für Kinder von 5-8 Jahren; Wer mag, kann im Anschluss passend zur Geschichte noch etwas basteln. Voranmeldung in der Bibliothek: Tel. 03904 49530

Mi, 18. August, 10:00 Uhr

Ozobots in der Bibliothek – Die Ozobots sind los! Kommt und schaut, was man mit diesen nur etwa 3 cm großen Mini-Robotern anfangen kann. Für Kinder ab 6 Jahren; Voranmeldung in der Bibliothek: Tel. 03904 49530

Mi, 25. August, 10:00 Uhr

Vorlesereise „Oh, wie schön ist Panama“ für Kinder ab 4 Jahren; Vorlese-Reise mit Buch und App. Voranmeldung in der Bibliothek; Tel. 03904 49530

2. Haldensleber Ferienfilmtage

Mo, 9. August, 10:00 Uhr

Film über einen Hund aus einer Kult-Zeichentrickserie, Animationskomödie, CAN/USA 2020, FSK 6, 93 Min., Eintritt:

FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Di, 10. August, 10:00 Uhr

Animations-Film über einen Jazzmusiker, Animationskomödie, USA 2020, FSK 0, 100 Min., Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Di, 10. August, 19:00 Uhr

„Känguru-Chroniken“, Komödie, D 2020, FSK 0, 88 Min., UKB: 4,00 €

Mi, 11. August, 10:00 Uhr

Geschichte über eine junge Kriegerin und den letzten Drachen, Animation, USA 2021, FSK 0, 103 Min., Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Do, 12. August, 10:00 Uhr

Film über Fantasy-Roman von Cornelia Funke, Animation, D/B 2020 FSK 0, 91 Min., Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Do, 12. August, 15:00 Uhr

Liebesgeschichte über schwerkrankes Mädchen und kriminellen Jungen, Drama, AUS 2019, FSK 12, 118 Min., Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Fr, 13. August, 10:00 Uhr

„Jim Knopf und die wilde 13“, Abenteuer, Komödie, Familie, D 2020, FSK 0, 109 Min., Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags

von 9 bis 16.30 Uhr,

freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

dienstags, 09:30 Uhr Seniorentanzgruppe

dienstags, 14:00 Uhr Kreativnachmittag

für Jedermann und Probe des Chores „Die

Heidelerchen“ für jedermann

mittwochs, 09:30 Uhr Seniorentanzgruppe

donnerstags 09:30 Uhr Seniorentanz

Mi, 4. August, 10:30 Uhr

Sommerfest (Gäste bitte vorher anmelden)

Di, 10 August, 14:00 Uhr

Treffen der ehemaligen Sudetendeutschen & Gäste

„Haus der Volkssolidarität“, Alsteinstraße 26

☎ (0 39 04) 72 02 90

montags und dienstags 14:00 Uhr

Spielenachmittag

mittwochs, 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

Do, 19. August 14:00 Uhr

Treffen der Gruppen VIII und Begegnungsstätte, Gäste sind herzlich willkommen!

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f

☎ (0 39 04) 6 45 38

freitags ab 14:00 Uhr

Spielenachmittag

Sommerferienfahrplan

Mo, 2. bis Do, 5. August

Escape Room: für zwei verschiedene Altersklassen. Ihr müsst die versteckten Rätsel und Aufgaben in 60 Minuten lösen um die Aufgabe zu bestehen.

Sa, 6. August, 10:00 Uhr

Kinderflohmarkt

Mi, 11. August, 14.30 Uhr

Kids & Co Olympiade: Lustige Wettbewerbe wie Teebeutelweitwurf und vieles mehr in denen Ihr euch messen könnt.

Mi, 18. August

Skipbo und Rommee-Turnier. Wer ist der beste Kartenspieler?

Freilichtbühne

„Am Hagenhof“

Hagenstraße 60a, ☎ (0 39 04) 4 87 20

Fr, 13. August, 18:00 Uhr

Feierabendkonzert mit „Salon Pernod“:

Hier wird mit viel Spaß und Virtuosität aus verschieden Stilrichtungen gespielt, Einlass 17:00 Uhr, Eintritt frei

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ (0 39 04) 7 05 99 47

Mail: info@toepferei-stache.com

Ab sofort können Interessierte wieder einen Termin buchen, um an einem Töpferkurs teilzunehmen.

ADFC KV Jerichower Land

Nadine Oelze, ☎ 0152 55941592

Sa, 7. August, 09:00 Uhr

Radtour in den Drömling zu Margo Lauenroth nach Rätzlingen.

Treffpunkt: Bahnhof Haldensleben, Streckenlänge ca. 50 km;

TN-Gebühren: 3.00 € Nicht-Mitglieder, ADFC-Frei

Sa 21. August, 09:00 Uhr

Radtour in die Kafferösterei nach Elbeu

Treffpunkt: Bahnhof Haldensleben, Streckenlänge ca. 50 km;

TN-Gebühren: 3.00 € Nicht-Mitglieder, ADFC-Frei

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemein Krankenhaus Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen
Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-
nummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche
Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet
in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18
Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst
statt. Eine telefonische Rufbereitschaft
außerhalb dieser Sprechzeiten ist ge-
währleistet.

31.07./01.08.

ZÄ A. Brix, Dammühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

07.08./08.08.

ZÄ N. Kutschmann, Gerikestr. 4
Haldensleben, ☎ Tel.: 03904/2802

14.08./15.08.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5 39356
Weferlingen, ☎ Tel.: 039061/2531

21./22.08.

Dr. E. Herrmann, Altenhäuser Str. 3a,
Erleben, ☎ 039052 431

28./29.08.

ZA A. Hoffmann, Amselweg 11, 39340
Haldensleben, ☎ 03904 7251250

*Alle aktuellen zahnärztlichen
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

30.07.–05.08.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ 0171 7720959

DVM Heilmann,
Mahlwinkel, ☎ 03935 926000

FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ 039203 644158

06.08.–12.08.

Dr. Mago,
Rätzlingen, ☎ 039057 31013

DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205

Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ 0179 9065142

13.08.–19.08.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, ☎ 0171 7584570

DVM Heilmann,
Mahlwinkel, ☎ 03935 926000

20.08.–26.08.

DVM Lodders,
Süplingen, ☎ 039053 272

Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ 0172 5289233

Dr. Fürst,
Angern, ☎ 039363 97652

27.08.–02.09.

DVM Herr,
Calvörde, ☎ 0171 6836436

TA Ferchland,
Walbeck, ☎ 039061 986467

TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ 0171 4811543

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

30.07., 11.08., 23.08., 04.09

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ 039202 6394

31.07., 12.08., 24.08.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

01.08., 13.08., 25.08.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024
☎ 03904 66080

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

02.08., 14.08., 26.08.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

03.08., 15.08., 27.08.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederodeleben, ☎ 039204 910444

04.08., 16.08., 28.08.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274
☎ 039204 82427

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

05.08., 17.08., 29.08.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

06.08., 18.08., 30.08.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

07.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

08.08., 20.08., 01.09.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

09.08., 21.08., 02.09.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederodeleben, ☎ 039204 910444

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

10.08., 22.08., 03.09.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederodeleben, ☎ 039204 82427

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-
Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,
☎ 03904 7205788

19.08., 31.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (039051 256

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit)
☎ (01 71) 7 64 60 40

**Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

**Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich
im Keller:** ☎ (01 70) 5 39 45 06

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:**
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben
☎ 0159 06701287

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt, folgendes **Fahrzeug gegen Höchstgebot zu verkaufen:**

Kofferanhänger mit Überfahrwand (Laderampe)

Kofferanhänger von Humbaur mit Überfahrwand, ungebremst, Öffnungsmaße 1205 mm x 1470 mm, inkl. Zurrpunkte

Hersteller:	Humbaur
Modelbezeichnung:	Kofferanhänger, Einachser
Typ / Ausführung:	HK 752513-15P
Datum der Erstzulassung:	02.06.2017
Farbe:	weiß
Konstruktionsart:	Plywood
Gewicht:	385 kg
Gesamtgewicht:	750 kg
Nutzlast:	365 kg
Innenlänge:	2.510 mm
Gesamtlänge:	3.750 mm
Innenbreite:	1.320 mm
Gesamtbreite:	1.760 mm
Innenhöhe:	1.520 mm
Gesamthöhe:	2.080 mm
Ladehöhe o. Rampe	500 mm
Bereifung:	13 Zoll
TÜV:	03-2023
Mindestgebot:	1.300,- €



- Ausstattung:**
- V-Zugdeichsel, feuerverzinkt
 - 13-poliger Stecker und Rückfahrleuchte
 - Bodenplatte 15 mm stark
 - Seitenwände und Dach aus Mehrschichtholz, 15 mm stark, mit UV-beständiger Kunststoffbeschichtung
 - Innenleuchte mit Schalter
 - Zurringe im Rahmenprofil, Zugkraft 400 kg pro Zurring, DEKRA geprüft
 - Stützrad
 - 2 St. Schiebestützen
 - Überfahrwand mit Überfahrspitz, weiß, Belastung max. 300 kg

- In den Hänger wurden 3 Lüftungsöffnungen eingelassen und zwei Halterungen für Gasflaschen befestigt. (siehe Foto)
- Der Hänger ist gebraucht aber im guten Zustand. Abholung des Hängers nach Absprache und auf Kosten des Käufers. Kennzeichen sind mitzubringen.
- Überweisung bzw. Barzahlung bei Abholung.
- Der Hänger kann nach telefonischer Absprache im Feuerwehr-Gerätehaus Gerikestraße 96A, 39340 Haldensleben (Tel. 03904/2984) besichtigt werden.
- Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot. Gebote mit dem Kennwort „Hänger FF“ sind bis zum 31.08.2021 im verschlossenen Umschlag der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben zuzuteilen. Die Auswertung der Gebote und Zuschlagserteilung erfolgt bis zum 13.09.2021.



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5, 8 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde im Stadtanzeiger am 10.12.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt am Lerchenweg in Haldensleben die Errichtung einer Anlage zum betreuten Wohnen mit 102 Wohnungen und 30 Mikroapartments mit eigenem Restaurant, einem Wellness- und Fitnessbereich, einem Kinosaal, einer Bibliothek sowie einer Tagespflege und einem mehrstöckigen Bürohaus.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Seniorenheimes am Süplinger Berg zu schaffen, wurde seinerzeit der Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenheim Haldensleben“ aufgestellt, der seit dem 18.10.1991 rechtsverbindlich ist. Dieser umfasst jedoch nur das Gelände des bestehenden Pflegeheims. Die restliche Grundstücksfläche befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Das o.g. Vorhaben gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht. Das Vorhaben löst somit ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB aus.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen über den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“ geschaffen werden. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und der wirksame Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft (Grünlandnutzung) darstellt, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Zu diesem Zweck wurde die 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes eingeleitet und die Darstellung einer Fläche für Landwirtschaft in die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer gemischten Baufläche geändert.



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom **09.08. bis einschließlich 10.09.2021** im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich und es wird über den Inhalt des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden.

Haldensleben, den 16. Juli 2021

i.V.
Aust

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 69/8 der Flur 30 in der Gemarkung Haldensleben.



Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt am Lerchenweg in Haldensleben die Errichtung einer Anlage zum betreuten Wohnen mit 102 Woh-

nungen und 30 Mikroapartments mit eigenem Restaurant, einem Wellness- und Fitnessbereich, einem Kinosaal, einer Bibliothek sowie einer Tagespflege und einem mehrstöckigen Bürohaus. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Seniorenheimes am Süplinger Berg zu schaffen, wurde seinerzeit der Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenheim Haldensleben“ aufgestellt, der seit dem 18.10.1991 rechtsverbindlich ist. Dieser umfasst jedoch nur das Gelände des bestehenden Pflegeheims. Die restliche Grundstücksfläche befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Das o.g. Vorhaben gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht. Das Vorhaben löst somit ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB aus. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen über den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“ geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, wird in der Zeit vom **09.08. bis einschließlich 10.09.2021** im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich und es wird über den Inhalt des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden.

Haldensleben, 16. Juli 2021

i.V.
Aust
2. stellv. Bürgermeisterin



Landesverwaltungsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung Änderungsbeschluss der Flurbereinigungsgebiete

vom 01.07.2021

Flurbereinigungsverfahren:	Groß Ammensieben BAB A14	Samswegen BAB A14
Landkreis:	Börde	Börde
Az.:	611-27BK7002	611-27BK7003

A. Verfügender Teil

Gemäß den §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)* wurden am 01.08.2014 das Flurbereinigungsverfahren „Gr. Ammensieben BAB A14“ (BK7002) und am 01.06.2015 das Flurbereinigungsverfahren „Samswegen BAB A14“ im Landkreis Börde (BK7003) angeordnet. Die Verfahren werden nach den §§ 87 ff. FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

1. Entscheidung

Gemäß § 8 des FlurbG werden für die Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG „Groß Ammensieben BAB A14“ und „Samswegen BAB A14“ folgende Änderungen angeordnet:

1.1 Anordnung zur Veränderung des Verfahrensgebietes im Flurbereinigungsverfahren Groß Ammensieben BAB A14

Im angeordneten Flurbereinigungsverfahren Groß Ammensieben BAB A14 werden gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG die folgenden Flurstücke ausgeschlossen:

- Gemarkung Gutenswegen; Flur 4; Flurstücke 18/2, 20/1, 24/1, 26/1, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 30/3, 51/24 und 60/30
- Gemarkung Klein Ammensieben; Flur 1; Flurstücke 4, 5, 7, 8/1, 10/2, 10/3, 12/4, 12/5, 14, 15, 18/1, 25, 26, 27/1, 30/2, 61/12, 62/13, 63/13, 64/13, 79/9, 80/9, 83/10, 85/10, 86/11, 87/10, 88/10, 89/11, 90/11 und 144
- Gemarkung Klein Ammensieben; Flur 2; Flurstücke 36, 153 und 322/152

1.2 Vereinigung der Flurbereinigungsverfahren Groß Ammensieben BAB A14 und Samswegen BAB A14

Gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG werden die Flurbereinigungsgebiete der Flurbereinigungsverfahren „Groß Ammensieben BAB A14“ und „Samswegen BAB A14“ vereinigt und als das Flurbereinigungsverfahren „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensieben**“, unter der Verfahrensnummer 27BK7010 fortgeführt.

Das neue Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung BAB 14 Samswegen/Groß Ammensieben umfasst im Landkreis Börde in der

- Gemarkung Bleiche Teile der Flur 1;
- Gemarkung Dahlenwarleben Teile der Flur 1 und 2;
- Gemarkung Groß Ammensieben die Flur 9 und 11 und Teile der Flur 2, 3, 4, 5, 8 und 12;
- Gemarkung Jersleben Teile der Flur 1, 2, 3 und 4;
- Gemarkung Klein Ammensieben Teile der Flur 2 und 3;
- Gemarkung Meitzendorf Teile der Flur 1, 2 und 4;
- Gemarkung Mose Teile der Flur 8 und 9;
- Gemarkung Samswegen Teile der Flur 3, 4, 5 und 7;
- Gemarkung Wolmirstedt Teile der Flur 35 und 36.

Dem Verfahren unterliegen die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke mit Stand vom 03.06.2021 ist Anlage dieses Beschlusses. Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte (Stand 04.06.2021), in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche ca. 1.989 ha. Es ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens identisch. Das Verfahren wird nach den §§ 87 ff. FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

2. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Teilnehmergeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen „**Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung BAB 14 Samswegen/Groß Ammensieben**“ und hat ihren Sitz in Groß Ammensieben, im Landkreis Börde.

4. Verwaltungsakte

Alle in den Flurbereinigungsverfahren Groß Ammensieben BAB A14 und Samswegen BAB A14 ergangenen Entscheidungen, Festsetzungen, Anordnungen und Vereinbarungen behalten ihre Wirksamkeit, soweit in diesem Beschluss keine anderen Regelungen getroffen werden.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 Abs. 3 FlurbG nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden) und, soweit erforderlich (§ 110 FlurbG), in den angrenzenden Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 234 und
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) einzulegen .

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden .

Im Auftrag

Teichmann



2. Ausfertigung

Hinweis:

Der Inhalt der oben aufgeführten Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Flurbereinigungsbehörde unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreisboerde/> veröffentlicht.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <https://alff.sachsenanhalt.de/alff-mitte/service/datenschutzhinweise/> eingesehen werden oder sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erhältlich.

* i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794),

Landesverwaltungsamt
 409 - Obere Flurbereinigungsbehörde Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Halle, 01.07.2021

Flurbereinigungsverfahren:	Groß Ammensieben BAB A14	Samswegen BAB A14
Landkreis:	Börde	Börde
Az.:	611-27BK7002	611-27BK7003

Begründung zum Änderungsbeschluss der Flurbereinigungsgebiete vom 01.07.2021

Die Flurbereinigungsverfahren Groß Ammensieben BAB A14 und Samswegen BAB A14 sind 2014 bzw. 2015 antragsgemäß eingeleitet worden. Auf die Begründungen zur Anordnung vom 01.08.2014 bzw. 01.06.2015 wird verwiesen. In beiden Verfahrensgebieten sollte die Planungseinheit VKE 1.1 begleitet werden. Der damalige Planungsstand gebot eine umgehende Einleitung der Verfahren. Die frühzeitige Einleitung ermöglichte insbesondere den Erwerb benötigter Flächen in erheblichem Umfang.

Es kam zu Verzögerungen der Planfeststellung, die seinerzeit nicht vorhersehbar waren. Bis auf den Flächenerwerb sind daher in beiden Verfahren keine weiteren Schritte unternommen worden. Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist in beiden Verfahren nicht erfolgt. Beide Verfahren befinden sich auf dem gleichen Stand. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 14.10.2020 erlassen. Das war Anlass eine erneute Prüfung der Sach- und Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf Erreichung der gesetzten Ziele, durchzuführen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Vereinigung der beiden Verfahren effizientere Möglichkeiten der Ziel- und Zweckerreichung aufweist.

Zunächst ist das neue Verfahrensgebiet identisch mit der Planungseinheit VKE 1.1. Durch die Vereinigung wird der Verwaltungsaufwand erheblich minimiert und die Kosten gesenkt. Die geringere Anzahl der Ansprechpartner erleichtert die Kommunikation erheblich. Der Doppelerlass von Verwaltungsakten entfällt.

Auch für die Teilnehmer ergeben sich erhebliche Vorteile. Beide Verfahrensgebiete weisen eine hohe Identität kommunaler und privater Eigentümer auf. Auch die Bewirtschafter sind in den Verfahrensgebieten in hohem Maße identisch. Durch die Vereinigung der Verfahrensgebiete wird eine effektive Neueinteilung mit besseren Möglichkeiten der Arrondierung des Eigentums eröffnet.

Die bereits erworbenen Flächen sind überwiegend im Verfahrensgebiet Groß Ammensieben belegen. Durch die Vereinigung und den damit verbundenen Wegfall von Verfahrensgrenzen wird die Verfügbarkeit dieser Flächen erheblich befördert.

Aus der Vereinigung erwachsende Nachteile für die Teilnehmer sind nicht ersicht lich.

In den Flurbereinigungen Groß Ammensieben BAB A14 und Samswegen BAB A 14 sind bisher nur die Einleitungsbeschlüsse ergangen. Darüber hinaus vorgenommene Vereinbarungen und Absprachen behalten auch in der Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/Groß Ammensieben ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere für Punkt A V (Aufforderung zur Anmeldung von Rechten) und Punkt A IV (Einschränkungen) der Anordnungsbeschlüsse sowie für den Grunderwerb und bereits erteilte Vollmachten.

Die ersten Planungen des Unternehmensträgers sahen die Errichtung einer Kiesgrube zur Materialbeschaffung für den Bau der BAB 14 vor. Diese sogenannte Seitenentnahme wird nunmehr nicht weiterverfolgt. Die Inanspruchnahme der ausgeschlossenen Flurstücke ist somit nicht mehr erforderlich. Die betroffenen Flurstücke befinden sich nicht im Verfahrensgebiet, sondern bilden eine Exklave. Die Ziele der Unternehmensflurbereinigung können hier nicht erreicht werden. Sie sind daher zwingend auszuschließen.

Für die Abgrenzung des Gebietes, das nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG bearbeitet werden soll, ist maßgebend, den anstehenden Landverlust auf einen möglichst großen Kreis von Eigentümern zu verteilen und die entstehenden landeskulturellen Nachteile möglichst vollkommen auszugleichen. Das Verfahrensgebiet wurde aufgrund der Rahmenbedingungen der Flächeninanspruchnahme für die Straßenbaumaßnahme sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen abgegrenzt. Der Einwirkungsbereich des Unternehmens ist identisch mit dem Verfahrensgebiet.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß

§ 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 ff. FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung erneut in geeigneter Weise aufgeklärt.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten dringend geboten.

Der Plan für das Unternehmen „Neubau der BAB 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin (Lückenschluss) Verkehrseinheit 1.1 AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt wurde am 14.10.2020 mit Beschluss festgestellt. Das Unternehmen wird gemäß

dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen dem vordringlichen Bedarf zugerechnet. Laut Planfeststellungsunterlagen sind die Voraussetzungen zur Anwendung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (VerkPBG) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

Das Flurbereinigungsverfahren muss sofort weitergeführt werden, um die folgenden Maßnahmen und Anordnungen vorzubereiten oder zu treffen.

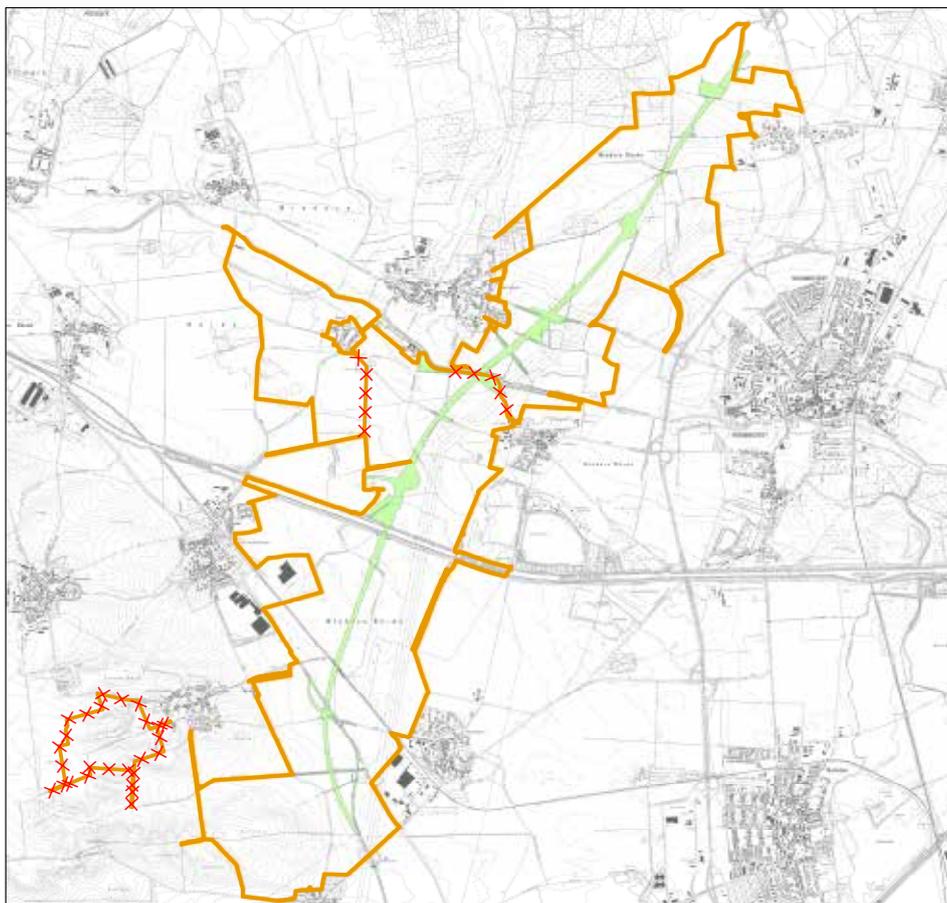
1. Die Teilnehmergeinschaft hat die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Dazu lädt die Flurbereinigungsbehörde die Teilnehmer mit öffentlicher Bekanntmachung ein.
2. Um später die Voraussetzungen einer wertgleichen Abfindung zu gewährleisten, ist dringend geboten, die hier sehr aufwändige Wertermittlung (Beweissicherung nach § 36 Abs. 2 FlurbG) in den Bereichen der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen und im Trassenbereich vor der Inanspruchnahme der Flächen durchzuführen.
3. Die Flurbereinigungsbehörde soll den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich Vorteile durch Besitz- und Nutzungsregelungen verschaffen und so frühzeitig Nutzungskonflikten während der Bauphase vorbeugen und widersprüchliche Interessen harmonisieren.
4. Durch das Unternehmen entstehende Schäden an Grundstücken und gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sollen frühzeitiger im möglichen Umfang abgewendet werden und die landeskulturellen Nachteile in der Feldmark unter Beachtung der vorliegenden Landschaftskultur umgehender behoben werden.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligten gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.



Teichmann

Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss vom 01.07.2021






Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu
- geplante Maßnahmen



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
BAB 14 Samswegen/Groß Ammenleben	BK7010
Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87ff FlurbG	
Gebietskarte	
Zum Änderungsbeschluss der Flurbereinigungsgebiete vom 01.07.2021	
Aktezeichen	Landkreis
B1.14 27/BK7010	Börde
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
1989 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:40.000	04.06.2021
Quellenvermerk:	
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)	

Verfahrensname BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben
 Verfahrensnummer 27005 Verfahrenskennung BK7010
 Druckdatum: 03.06.2021

Anlage zum
Flurbereinigungsbeschluss vom 01.07.2021

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Gemarkung: Dahlenwarsleben (150788) Flur 1

13, 14, 15/1, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/27, 18/28, 18/29, 18/30, 18/31, 18/32, 18/33, 18/34, 18/35, 18/36, 18/37, 18/38, 18/39, 18/40, 18/41, 18/50, 18/54, 18/59, 18/62, 18/63, 18/73, 31, 36/1, 36/2, 36/6, 36/7, 36/9, 36/10, 36/11, 36/12, 138/15, 139/15, 699/18, 878, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 917, 918, 941, 1027, 1052, 1075, 1078, 1080, 1082, 1084, 1085, 1087

Flächensumme der Flur : 99,1459 ha Flurstücksanzahl der Flur : 104

Gemarkung: Dahlenwarsleben (150788) Flur 2

216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 232, 306, 307

Flächensumme der Flur : 1,6272 ha Flurstücksanzahl der Flur : 17

Flächensumme der Gemarkung Dahlenwarsleben: 100,7731 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Dahlenwarsleben: 121

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 2

41, 43, 45, 48/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4, 53/5, 53/6, 53/7, 53/8, 53/9, 53/10, 53/11, 53/12, 53/13, 54/1, 57, 66/2, 108/4, 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6, 110/7, 110/8, 120/1, 122/1, 122/2, 122/3, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 125/1, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 127/3, 129/1, 129/2, 130/1, 131/1, 132/1, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 134/5, 134/6, 134/7, 134/9, 134/10, 134/11, 134/12, 134/13, 135/1, 137/4, 137/5, 147/1, 150/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 153/1, 153/2, 154/1, 154/4, 154/5, 157/1, 157/2, 157/5, 157/6, 158/2, 158/3, 163/1, 163/2, 166/1, 167/1, 170/2, 170/3, 171/1, 171/2, 172/1, 172/2, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 177/1, 177/2, 183/2, 183/3, 183/4, 185/1, 185/3, 185/8, 185/9, 185/10, 185/14, 185/15, 185/16, 185/17, 185/18, 185/19, 185/20, 185/21, 185/22, 185/23, 185/24, 185/25, 185/26, 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 188/50, 189/50, 207/51, 209/51, 210/51, 211/51, 212/51, 248/48, 296/47, 297/47, 363/186, 364/178, 400/160, 534/179, 543/147, 555/50, 559/44, 560/49, 561/44, 562/49, 622/108, 623/110, 624/128, 625/128, 626/119, 634/123, 637/126, 641/129, 678/128, 679/128, 713/140, 748/110, 750/108, 752/108, 793, 825

Flächensumme der Flur : 79,4582 ha Flurstücksanzahl der Flur : 165

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 3

47, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 49, 50/2, 50/3, 51/1, 51/2, 51/3, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 53/1, 53/2, 54/3, 54/4, 54/5, 54/6, 54/7, 55, 56, 57/1, 58/1, 59/1, 59/2, 59/3, 60/1, 60/2, 61/1, 61/3, 62/1, 62/2, 63/1, 76/63, 77/63, 83/62, 86/50, 87/50, 88/50

Flächensumme der Flur : 59,0853 ha Flurstücksanzahl der Flur : 42

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 4

118/4, 118/6, 118/7, 118/8, 118/9, 118/10, 118/11, 118/12, 118/13, 118/14, 118/15, 118/16, 118/17, 119/1, 119/2, 119/4, 119/5, 119/6, 119/7, 119/8, 119/9, 120/1, 120/2, 120/3, 124, 125/1, 125/2, 127/1, 128/1, 128/2, 128/3, 129/1, 129/2, 129/3, 129/4, 129/5, 130/1, 130/2, 130/3, 160/127, 191/119, 192/123, 193/123, 194/125, 408/119, 433/130, 564/121, 565/122, 574/130, 618/126, 854, 855

Flächensumme der Flur : 35,2778 ha Flurstücksanzahl der Flur : 52

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 5

7, 9/1, 9/2, 12/1, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 24, 25, 30/1, 31, 32, 34/1, 37/1, 37/2, 38/1, 39/1, 40/1, 41, 44, 45, 46/1, 49/1, 54/1, 58, 74/1, 74/2, 75/3, 75/4, 100/38, 101/38, 102/38, 103/38, 104/38, 126/19, 140/3, 141/5, 142/5, 163/8, 165/10, 168/56, 169/56, 185/40, 186/40, 187/40, 189/42, 190/46, 191/46, 201/28, 208/48, 212/47, 213/50, 230/73, 233/54, 234/29, 237/12, 242/55, 249/87, 265/50, 272/23, 273/23, 274/21, 275/21, 276/27, 281/9, 285/6, 286/2, 288/9, 289/9, 292/49, 293/49, 294/49, 296/37, 299/36, 333/26, 334/26, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 345, 346

Flächensumme der Flur : 80,2854 ha Flurstücksanzahl der Flur : 99

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 8

12/7, 12/8, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/20, 12/21, 12/22, 12/23, 12/24, 12/25, 12/26, 12/27, 12/28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/33, 12/34, 12/35, 12/36, 12/37, 12/38, 12/39, 12/40, 12/43, 12/44, 12/45, 12/46, 12/47, 12/48, 12/49, 12/50, 12/51, 12/52, 12/53, 12/54, 12/55, 12/56, 12/57, 12/58, 12/59, 12/60, 12/61, 12/62, 12/64,

12/115, 12/116, 12/117, 12/118, 12/145, 12/146, 12/147, 12/152, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 13/19, 13/20, 13/21, 13/22, 13/23, 34, 38, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 75, 76, 77, 80, 84, 85, 86, 89, 90, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453

Flächensumme der Flur : 104,7376 ha Flurstücksanzahl der Flur : 223

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 9

1, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/14, 3/16, 3/18, 3/19, 3/20, 3/22, 3/25, 3/26, 3/27, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/38, 3/39, 3/40, 3/43, 3/45, 3/46, 3/48, 3/49, 3/51, 3/52, 3/53, 3/54, 3/59, 3/60, 3/61, 3/62, 3/63, 3/64, 3/65, 3/66, 3/67, 3/68, 3/69, 3/70, 3/71, 3/72, 3/73, 3/74, 3/75, 3/76, 3/77, 3/78, 3/79, 3/80, 3/81, 3/82, 3/83, 3/84, 3/85, 3/86, 3/87, 3/88, 3/89, 3/90, 3/91, 3/92, 3/93, 3/94, 3/95, 3/96, 3/97, 3/98, 3/99, 3/100, 3/101, 3/102, 3/104, 3/105, 3/106, 3/107, 3/108, 3/109, 3/110, 3/111, 3/112, 3/113, 3/114, 3/115, 6/1, 6/2, 7, 8/2, 8/3, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 12/1, 12/2, 12/13, 12/14, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/20, 12/21, 12/22, 12/23, 12/24, 12/25, 12/26, 12/27, 12/28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/33, 15/2, 15/3, 16/1, 17/1, 19, 20, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 30/2, 30/3, 32/2, 32/3, 35/12, 37/27, 38/29, 39/29, 40/29, 41/29, 43/29, 45/29, 46/29, 47/29, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57

Flächensumme der Flur : 75,2172 ha Flurstücksanzahl der Flur : 190

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 11

1/3, 4/1, 4/2, 5/6, 5/8, 5/10, 5/11, 5/13, 5/14, 5/15, 5/16, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 7/9, 7/12, 7/13, 7/14, 7/15, 7/16, 7/17, 7/18, 11/3, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 15/2, 15/3, 15/4, 15/6, 15/7, 15/8, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 16/11, 16/12, 16/13, 16/14, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 26/1, 26/2, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/10, 27/11, 27/12, 27/13, 27/14, 27/15, 27/16, 27/17, 27/18, 27/19, 27/20, 27/21, 27/22, 27/23, 27/24, 31/1, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/6, 38, 39, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 42, 50/43, 51/43, 62/30, 65/44, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72

Flächensumme der Flur : 80,6445 ha Flurstücksanzahl der Flur : 131

Gemarkung: Groß Ammensleben (150795) Flur 12

29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 38/3, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 42, 74/1, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 76, 83/4, 83/5, 83/6

Flächensumme der Flur : 24,8064 ha Flurstücksanzahl der Flur : 50

Flächensumme der Gemarkung Groß Ammensleben: 539,5124 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Groß Ammensleben: 952

Gemarkung: Jersleben (150805) Flur 1

2, 5/3, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 6, 7/1, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9/1, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 14/2, 14/3, 18/2, 18/3, 22/2, 22/3, 24, 25, 26, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 30/4, 30/5, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34, 40/2, 40/3, 41/2, 41/3, 42/2, 42/3, 43/2, 43/3, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 46/2, 46/3, 48/1, 49/1, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 50/4, 51, 52, 53, 54/1, 54/2, 54/3, 54/5, 54/6, 54/12, 54/14, 54/17, 54/25, 54/26, 54/27, 54/28, 54/29, 55/2, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 56/2, 56/3, 56/4, 57, 59, 60, 61, 62, 64, 65/1, 65/2, 67/1, 69, 72, 73, 74/1, 76, 77, 78, 79, 94, 96/1, 98, 99/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/6, 106/7, 107/3, 107/4, 107/5, 107/6, 107/7, 107/8, 107/9, 107/10, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 108/5, 108/6, 109/1, 109/2, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 109/7, 109/8, 110/2, 110/3, 110/5, 111/5, 112/1, 112/2, 112/3, 112/5, 112/7, 112/8, 112/9, 113/1, 113/2, 113/4, 113/5, 114, 122, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8, 125/9, 126/1, 126/2, 127/2, 128/2, 129, 130, 131, 139/1, 139/2, 140, 141, 142, 143, 144, 146/1, 147, 148/1, 148/2, 150, 154/58, 155/58, 170/133, 173/82, 174/83, 182/3, 183/3, 189/9, 192/125, 275/4, 286/1, 297/4, 302/75, 303/74, 306/152, 307/152, 310/148, 314/1, 315/1, 335/4, 336/4, 353, 361, 362, 363, 365, 368, 383, 384, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 429, 435, 436, 437, 438, 441, 443, 455, 456

Flächensumme der Flur : 172,9462 ha Flurstücksanzahl der Flur : 246

Gemarkung: Jersleben (150805) Flur 2

58/1, 58/2, 58/3, 59/5, 60/4, 63/4, 63/5, 64, 70, 72/1

Flächensumme der Flur : 8,9415 ha Flurstücksanzahl der Flur : 10

Gemarkung: Jersleben (150805) Flur 3

5/1, 5/2, 6, 7, 9, 21/1, 33/5, 67/1, 67/2, 67/3, 69/1, 69/3, 69/4, 69/5, 69/6, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 78, 79, 80/1, 81/4, 81/5, 81/6, 81/7, 82/5, 122/5, 140/5, 148/13, 154/10, 155/10, 156/11, 163/4, 164/4, 173/4, 174/4, 175/4, 176/4, 177/4, 178/81, 179/81, 260/11, 261/11, 263/65, 267/46, 272/81, 274/81, 276/81, 277/81, 278/81, 279/81, 280/81, 281/81, 282/81, 283/81, 284/20, 285/20, 286/20, 287/20, 288/20, 289/20, 290/19, 291/19, 292/18, 293/18, 294/17, 295/17, 296/16, 297/16, 298/15, 299/15, 300/14, 301/14, 303/14, 304/21, 309/12, 310/4, 311/4, 312/4, 313/13, 314/81, 315/21, 316/14, 317/14, 348/4, 359/81, 360/4, 362/4, 366/21, 372/4, 373/4, 438, 439, 441, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 450, 451, 452, 458, 463, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 545, 546, 552, 553

Flächensumme der Flur : 131,4600 ha Flurstücksanzahl der Flur : 190

Gemarkung: Jersleben (150805) Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6

Flächensumme der Flur : 6,3262 ha Flurstücksanzahl der Flur : 6

Flächensumme der Gemarkung Jersleben: 319,6739 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Jersleben: 452

Gemarkung: Klein Ammensleben (150806) Flur 2

113, 114, 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 118, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 124, 129, 135/1, 135/2, 135/3, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/8, 135/9, 135/10, 135/11, 135/12, 135/13, 135/14, 136, 141/1, 141/2, 141/3, 141/4, 141/5, 141/6, 143, 144, 564, 636, 637, 638, 639, 640

Flächensumme der Flur : 74,2384 ha Flurstücksanzahl der Flur : 44

Gemarkung: Klein Ammensleben (150806) Flur 3

1/2, 1/6, 1/7, 1/8, 2/7, 2/8, 3/2, 16/19, 16/20, 16/21, 16/22, 16/23, 16/24, 16/25, 16/26, 16/45, 16/73, 16/74, 16/75, 16/76, 16/77, 16/78, 16/79, 16/80, 16/81, 16/82, 16/85, 17/1, 17/2, 17/5, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 21/3, 21/4, 23/2, 23/4, 23/6, 23/8, 23/10, 23/12, 23/14, 23/16, 23/18, 23/20, 27, 28, 29, 34/2, 53/9, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209

Flächensumme der Flur : 132,4431 ha Flurstücksanzahl der Flur : 188

Flächensumme der Gemarkung Klein Ammensleben: 206,6815 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Klein Ammensleben: 232

Gemarkung: Meitzendorf (150809) Flur 1

1/1, 1/2, 1/3, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 6/1, 17, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21, 22, 23, 24, 30/5, 32/6, 38/10, 44/5, 45/5, 47/7, 48/1, 51/18, 61/8, 62/8, 63/7, 64/7, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83

Flächensumme der Flur : 84,8671 ha Flurstücksanzahl der Flur : 49

Gemarkung: Meitzendorf (150809) Flur 2

1/3, 1/4, 1/5, 2, 3/1, 3/2, 4/3, 4/5, 4/6, 7/1, 7/2, 32/7, 45/4, 52/5, 53/6, 56/8, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74

Flächensumme der Flur : 31,4161 ha Flurstücksanzahl der Flur : 23

Gemarkung: Meitzendorf (150809) Flur 4

115, 118/4, 138/5, 312/117, 477/119, 549/130, 555/132, 850, 851, 871, 872, 893, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 927, 1040, 1041, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228

Flächensumme der Flur : 49,4560 ha Flurstücksanzahl der Flur : 48

Flächensumme der Gemarkung Meitzendorf: 165,7392 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Meitzendorf: 120

Gemarkung: Mose (150811) Flur 8

1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88

Flächensumme der Flur : 134,3556 ha Flurstücksanzahl der Flur : 83

Gemarkung: Mose (150811) Flur 9

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 18, 19, 81, 82, 83

Flächensumme der Flur : 22,9312 ha Flurstücksanzahl der Flur : 13

Flächensumme der Gemarkung Mose: 157,2868 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Mose: 96

Gemarkung: Samswegen (150816) Flur 3

191

Flächensumme der Flur : 0,3890 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1

Gemarkung: Samswegen (150816) Flur 4

21, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27/1, 27/2, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 30/3, 31/4, 31/5, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 34/8, 34/10, 34/12, 35/9, 36/6, 42, 47/2, 47/3, 47/4, 53/1, 53/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 72/2, 72/3, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 81/25, 82/25, 92/56, 93/56, 95/56, 96/68, 97/68, 98/68, 99/68, 100/68, 120/48, 121/49, 122/50, 123/51, 124/52, 125/53, 126/53, 128/54, 129/55, 137/45, 183/44, 184/44, 238, 239, 245, 258, 259, 260, 261

Flächensumme der Flur : 107,8675 ha Flurstücksanzahl der Flur : 89

Gemarkung: Samswegen (150816) Flur 5

170/6, 170/7, 170/8, 331/10, 331/11, 331/12, 331/13, 726/171, 1094/172, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1509, 1510, 1511, 1516, 1517, 1518, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1592

Flächensumme der Flur : 6,0250 ha Flurstücksanzahl der Flur : 30

Gemarkung: Samswegen (150816) Flur 7

30, 44, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168

Flächensumme der Flur : 265,0815 ha Flurstücksanzahl der Flur : 107

Flächensumme der Gemarkung Samswegen: 379,3630 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Samswegen: 227

Gemarkung: Bleiche (150818) Flur 1

51/3, 308/51, 311/3, 312/51, 313/51, 327/68, 411, 412, 452, 453, 454

Flächensumme der Flur : 7,5410 ha Flurstücksanzahl der Flur : 11

Flächensumme der Gemarkung Bleiche: 7,5410 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Bleiche: 11

Gemarkung: Wolmirstedt (150820) Flur 35

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 104, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 130, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 210, 211

Flächensumme der Flur : 85,9279 ha Flurstücksanzahl der Flur : 43

Gemarkung: Wolmirstedt (150820) Flur 36

4, 5, 6, 7, 50, 51, 52, 53, 54, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133

Flächensumme der Flur : 26,4203 ha Flurstücksanzahl der Flur : 27

Flächensumme der Gemarkung Wolmirstedt: 112,3482 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Wolmirstedt: 70

Flächensumme des Verfahrens: 1.988,9191 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 2281

WOHNZIMMERKONZERT mit SONJA



Singer-/Songwriterpop vom Feinsten mit Sonja Fritzsche (Satuelle)

SA, 07/08/21 - 20⁰⁰



KULTURFABRIK HALDENSLEBEN

Oerkestraße 3a | 39340 Haldensleben | Kartenst.: 03904/40159 | www.haldensleben.de/kulturfabrik

live in concert

FR, 20/08/21 - 20⁰⁰



HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

REGIONAL MARKT

am 31. Juli, 9 bis 13 Uhr
auf dem Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT
MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 27. August 2021

Redaktionsschluss: 18. August 2021